

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2022/GIE/051
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 08.11.2022
		Verfasser: Herr R. Jennerjahn
		FBL: Frau S.-C. Hirsch
<b>Aufstellung eines Schaltgebäudes in Gielow Flur 12, Flurstück 129</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	08.11.2022	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Gemeinde Gielow

**Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Aufstellung eines Schaltgebäudes für den Breitbandausbau in der Gemarkung Gielow, Flur 12, Flurstück 129 wird erteilt.

**Sach- und Rechtslage:**

§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde

§ 30 BauGB Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines B-Planes

§ 36 BauGB Entscheidung der Gemeinde

B-Plan Nr. 3 „Gewerbegebiet an der ehemaligen Molkerei“ der Gemeinde Gielow

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

**Anlagen:**

Bauantragsunterlagen

Auszug B-Plan

**Bauvorhaben:**

Bau eines Schaltgebäudes

Straße der Einheit  
17139 Gielow  
Gemarkung: Gielow  
Flur: 12  
Flurstück: 129

**Bauherr:**

Landwerke M-V GmbH  
Wilhelm-Stolte-Str. 90  
17235 Neustrelitz

Fon: +49.3981 474-0

**Planer:**

Christian Peters  
Freie Architekten & Ingenieure

Venusberg 15  
17235 Neustrelitz

Fon: +49.3891.2565300  
Mail: mail@cpfa.de

**Inhalt der Unterlage:**

- Anschreiben**
- Bauantrag**
- Baubeschreibung**
- Statistischer Erhebungsbogen**
- Berechnung umbauter Raum**
- Amtlicher Lageplan**
- Bauzeichnungen**
- Auszug Liegenschaftskataster**
- Vollmacht**
- Geschäftsführerbenennung**
- Erklärung Brandschutz**
- Erklärung Tragwerkplaner**

Freie Architekten & Ingenieure Dipl.-Ing. Christian Peters  
Venusberg 15 17235 Neustrelitz  
Tel. 03981 – 2565 300 Mail: mail@cpfa.de

Architekt Dipl.-Ing. Christian Peters, Venusberg 15, 17235 Neustrelitz

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
Untere Bauaufsichtsbehörde  
Zum Amtsbrink 2

17192 Waren

Neustrelitz, den 19.09.2022

BV: Schaltgebäude für Breitbandausbau

---

Gemarkung: Gielow; Flur: 12; Flurstück: 129

Sehr geehrte Damen und Herren.

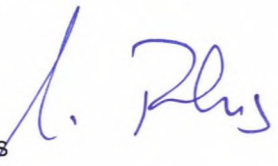
Beiliegend erhalten Sie hier einen Bauantrag für ein kleines Technikgebäude zum Breitbandausbau in Gielow.

Wir haben die übergebenen Unterlagen aufbereitet und übersenden Ihnen die Zusammenstellungen nebst technischen Zeichnungen.

Gern stehe ich Ihnen jederzeit für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Peters



Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen!

<input checked="" type="checkbox"/> An die untere Bauaufsichtsbehörde	Eingangsvermerk der unteren Bauaufsichtsbehörde Mecklenburgische Seenplatte 19. Okt. 2022 Poststelle / Platanenstraße			
<input type="checkbox"/> An die Gemeinde (nur bei Vorlage in der Genehmigungsfreistellung)	Aktenzeichen			
<input checked="" type="checkbox"/> Bauantrag (§ 64 LBauO M-V)	Eingangsvermerk der Gemeinde			
<input type="checkbox"/> Bauantrag im vereinfachten Verfahren (§ 63 LBauO M-V)	Aktenzeichen			
<input type="checkbox"/> Antrag auf Vorbescheid (§ 75 LBauO M-V)				
<input type="checkbox"/> Vorlage in der Genehmigungsfreistellung (§ 62 LBauO M-V) Soll durch die Gemeinde eine Weiterleitung als Bauantrag erfolgen, wenn die Gemeinde erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll (§ 62 Abs. 4 Satz 4 LBauO M-V)? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
<input type="checkbox"/> Antrag auf isolierte Abweichung (§ 67 Abs. 2 LBauO M-V)				
<b>Bauherr/Antragsteller:</b> Name und Anschrift Landwerke M-V Breitband GmbH Wilhelm-Stolte-Straße 90 17235 Neustrelitz  Ist der Bauherr Grundstückseigentümer? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<b>Telefon *</b> 03981 474-0  <b>E-Mail *</b> info@breitbandnet.de			
<b>Vertreter des Bauherrn:</b> Name und Anschrift (§ 53 Abs. 2 LBauO M-V)	<b>Telefon *</b>			
	<b>E-Mail *</b>			
<b>Entwurfsverfasser:</b> Name und Anschrift Christian Peters Venusberg 15 17235 Neustrelitz	<b>Telefon *</b> 03981-2565-300  <b>E-Mail *</b> mail@cpfa.de			
<b>Bauvorlageberechtigung nach § 65 LBauO M-V</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Abs. 2 Nr. 1 Architekt	<input type="checkbox"/> Abs. 2 Nr. 2 bauvorlageberechtigter Ingenieur	<input type="checkbox"/> Abs. 2 Nr. 3 Innenarchitekt	<input type="checkbox"/> Abs. 2 Nr. 4 Bediensteter einer juristischen Person des öffentlichen Rechts	<input type="checkbox"/> Abs. 1 Bauvorlageberechtigung ist nicht erforderlich
<b>Baugrundstück:</b> PLZ, Ort, Straße, Hausnummer Straße der Einheit 17139 Gielow			<b>Gemarkung/en</b> Gielow	
			<b>Flur/en</b> 12	
			<b>Flurstück/e</b> 129	
<input type="checkbox"/> Eine Baulast zu Gunsten des Baugrundstücks ist eingetragen.		<input type="checkbox"/> Eine Baulast zu Lasten des Baugrundstücks ist eingetragen.		
Art der Baulast/nähere Beschreibung				

\* Angaben sind freiwillig

<b>1. Angaben zum Vorhaben</b>	
<b>Art des Vorhabens</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Neubau, Erweiterung <input type="checkbox"/> Beseitigung eines in die Denkmalliste eingetragenen Denkmals <input type="checkbox"/> Änderung, z.B. Umbau <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung
<b>Zweckbestimmung des Vorhabens</b> (z.B. Wohngebäude, Garagen; bei Nutzungsänderung Angabe der bisherigen und der beabsichtigten Nutzung)	Aufstellung eines Schaltgebäudes als Betonfertigteil zum Zwecke des Breitbandausbaus
<b>zu dem Vorhaben ist bereits ein Vorbescheid erteilt worden</b>	Bescheid vom _____ Aktenzeichen _____
<b>2. Bei Antrag auf Vorbescheid</b>	
<b>Bezeichnung der Frage/n, über die im Vorbescheid zu entscheiden ist</b>	
<b>3. Bei Vorlage in der Genehmigungsfreistellung</b>	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes i.S.d. § 30 Abs. 1 oder der §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB
<b>Bezeichnung und Nummer des Planes</b>	
<b>4. Antrag auf Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen</b>	
<input type="checkbox"/> Abweichung von folgenden Vorschriften wird beantragt	Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)
<input type="checkbox"/> Ausnahme von folgenden Vorschriften wird beantragt	Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)
<input type="checkbox"/> Befreiung von folgenden Vorschriften wird beantragt	Begründung (ggf. auf ausgesondertem Blatt beifügen)

**5. Hinweise zum Datenschutz**

Die für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) in Verbindung mit § 4 des Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V). Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur dann, wenn Sie ausdrücklich eingewilligt haben oder wenn die zuständige Behörde gesetzlich oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung dazu berechtigt oder verpflichtet ist. Gesetzliche Verpflichtungen bestehen z.B. für die Übermittlung an Gemeinden, kommunale Behörden oder Landesbehörden. Nachbarn werden unter den Voraussetzungen des § 70 LBauO M-V beteiligt.

Ferner werden Ihre personenbezogenen Daten an andere Behörden oder Stellen übermittelt, wenn diese die Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Regelmäßig erfolgt daher die Übermittlung an das zuständige Finanzamt (§ 29 Bewertungsgesetz), die Bauberufsgenossenschaft (§ 195 Absatz 3 SGB VII), das Statistische Amt (§ 6 Hochbaustatistikgesetz), erforderlichenfalls an die Vermessungs- und Geoinformationsbehörden (§ 6 Absatz 2 Geoinformations- und Vermessungsgesetz), an die Gemeinde (§ 72 Absatz 6 LBauO M-V) sowie an die Stellen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit (§ 72 Absatz 10 LBauO M-V).

Zuständig für den Vollzug der Verfahren nach der LBauO M-V sind die unteren Bauaufsichtsbehörden. Die bei dem beantragten Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten werden durch die örtlich zuständigen Behörden verarbeitet. Diese sind verantwortlich im Sinne des Artikels 4 Absatz 7 der Datenschutz-Grundverordnung und werden bei Antragstellung die erforderlichen datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung bereitstellen.

**6. Anlagen**

- |     |                                     |          |  |
|-----|-------------------------------------|----------|--|
| 1.  | <input checked="" type="checkbox"/> | 1 - fach | Auszug aus der amtlichen Liegenschaftskarte (§ 7 Abs. 1 BauVorlVO M-V)   |
| 2.  | <input checked="" type="checkbox"/> | 1 - fach | Lageplan (§ 7 BauVorlVO M-V)   |
| 3.  | <input checked="" type="checkbox"/> | 1 - fach | Bauzeichnungen (§ 8 BauVorlVO M-V)   |
| 4.  | <input checked="" type="checkbox"/> | 1 - fach | Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 9 BauVorlVO M-V)   |
| 5.  | <input type="checkbox"/>            | - fach   | Baubeschreibung – ergänzende Beschreibung zu einem land- oder forstwirtschaftlichen Bauvorhaben auf amtlichem Vordruck (§ 9 BauVorlVO M-V)   |
| 6.  | <input type="checkbox"/>            | - fach   | Baubeschreibung – ergänzende Beschreibung zu einem gewerblichen Bauvorhaben auf amtlichem Vordruck (§ 9 BauVorlVO M-V)   |
| 7.  | <input type="checkbox"/>            | - fach   | Stand sicherheitsnachweis - nur vorzulegen bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 3 Satz 1 LBauO M-V (§ 10 BauVorlVO M-V)<br><input type="checkbox"/> wird nachgereicht   |
| 8.  | <input checked="" type="checkbox"/> | 1 - fach | Erklärung des Tragwerksplaners, dass der Stand sicherheitsnachweis bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 Nr. 2 LBauO M-V (Kriterienkatalog) nicht bauaufsichtlich geprüft werden muss (§ 14 Abs. 2 BauVorlVO M-V)<br><input type="checkbox"/> wird nachgereicht, spätestens mit der Baubeginnanzeige |
| 9.  | <input type="checkbox"/>            | - fach   | Erklärung, dass der Stand sicherheitsnachweis bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 2 Satz 1 LBauO M-V erstellt wurde - vorzulegen durch den Ersteller des Stand sicherheitsnachweises (§ 14 Abs. 1 BauVorlVO M-V)<br><input type="checkbox"/> wird nachgereicht, spätestens mit der Baubeginnanzeige                    |
| 10. | <input type="checkbox"/>            | - fach   | Brandschutznachweis - nur vorzulegen bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 3 Satz 2 LBauO M-V (§ 11 BauVorlVO M-V)   |
| 11. | <input checked="" type="checkbox"/> | 1 - fach | Erklärung, dass der Brandschutznachweis bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 2 Satz 3 LBauO M-V erstellt wurde - vorzulegen durch den Ersteller des Brandschutznachweises (§ 14 Abs. 1 BauVorlVO M-V)<br><input type="checkbox"/> wird nachgereicht, spätestens mit der Baubeginnanzeige                                |
| 12. | <input checked="" type="checkbox"/> | 1 - fach | Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung<br>- nur bei Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, der Festsetzungen darüber enthält   |
| 13. | <input checked="" type="checkbox"/> | 1 - fach | Ermittlung des Brutto-Rauminhaltes nach DIN 277 – vorzulegen nur bei Gebäuden  |
| 14. | <input checked="" type="checkbox"/> | 1 - fach | Ermittlung der anrechenbaren Bauwerte (§ 9 BauVorlVO i.V.m. § 2 BauGebVO M-V)  |
| 15. | <input checked="" type="checkbox"/> | 1 - fach | Vertrettervollmacht  |
| 16. | <input checked="" type="checkbox"/> | 1 - fach | Erhebungsbogen für Baustatistik  |
| 17. | <input type="checkbox"/>            | - fach   | Vergleichsberechnung zur Prüfung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit/Unzumutbarkeit (§ 6 DSchG M-V)  |

Neustrelitz, 17.10.2022

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr/Vertreter

19. SEP. 2022

Ort, Datum

Unterschrift Entwurfsverfasser



**Baubeschreibung**

Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen!

<b>Bauherr/Antragsteller:</b> Name und Anschrift Landwerke M-V Breitband GmbH Wilhelm-Stolte-Straße 90 17235 Neustrelitz	<b>Telefon *</b> 03981 474-0
	<b>E-Mail *</b> info@breitbandnet.de

<b>Baugrundstück:</b> PLZ, Ort, Straße, Hausnummer Straße der Einheit 17139 Gielow	<b>Gemarkung/en</b> Gielow
	<b>Flur/en</b> 2
	<b>Flurstück/e</b> 1/1


<b>1. Angaben zum Vorhaben</b>	
<b>Art des Vorhabens</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Neubau, Erweiterung <input type="checkbox"/> Beseitigung eines in die Denkmalliste eingetragenen Denkmals <input type="checkbox"/> Änderung, z.B. Umbau <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung
<b>Zweckbestimmung des Vorhabens</b> (z.B. Wohngebäude, Garagen, bei Nutzungsänderung Angabe der bisherigen und der beabsichtigten Nutzung)	Aufstellung eines Schaltgebäudes als Betonfertigteil zum Zwecke des Breitbandausbaus
<b>Gebäudeklasse</b> (entsprechend § 2 Abs. 3 LBauO M-V)	1 <input checked="" type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/>
<b>Sonderbau</b> (entsprechend § 2 Abs. 4 LBauO M-V)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>

<b>2. Angaben zur Erschließung des Vorhabens</b> (nur auszufüllen, wenn nicht an öffentliche Ver- oder Entsorgung angeschlossen werden kann oder nicht in ausreichender Breite an einer öffentlichen Verkehrsfläche gelegen)	
<b>Art der Wasserversorgung</b>	entfällt
<b>Art der Energieversorgung</b>	Strom
<b>Art der Entsorgung der häuslichen und gewerblichen Abwässer</b>	entfällt
<b>Art der Entsorgung des Regenwassers</b>	direkte Versickerung
<b>Angaben zur Grundstückszufahrt</b>	

\* Angaben sind freiwillig

3. Angaben zu Bauteilen	Beschreibung der verwendeten Bauprodukte und Bauarten/ konstruktiver Aufbau	Feuerwiderstandsklasse, Baustoffeigenschaft/Bauteil- eigenschaft
<b>Tragende Wände, Stützen</b>	Fertigteilbauweise Stahlbeton	
<b>Außenwände</b>	entfällt	
<b>Trennwände einschließlich Öffnungsverschlüsse</b> (§ 29 LBauO M-V)	entfällt	
<b>Brandwände einschließlich Öffnungsverschlüsse</b>	entfällt	
<b>Wände notwendiger Treppenträume einschließlich Öffnungsverschlüsse</b>	entfällt	
<b>Wände notwendiger Flure ein- schließlich Öffnungsver- schlüsse</b>	entfällt	
<b>Wände von Schächten ein- schließlich Öffnungsver- schlüsse</b> (z.B. Aufzüge, Installationen)	entfällt	
<b>Decken</b>	Fertigteilbauweise Stahlbeton	
<b>Unterdecken</b>	entfällt	
<b>Treppen</b>	entfällt	
<b>Dachtragwerk</b> (z.B. Holzbinder)	entfällt	
<b>Bedachung</b>	Kunststoffbeschichtung auf Sandwichbauweise	harte Bedachung
<b>Gründungskörper - Gründung</b>	entfällt	
<b>weitere Angaben</b> (ggf. auf gesondertem Blatt ergänzen)	entfällt	

<b>4. Angaben zur technischen Gebäudeausrüstung</b>		
Art der Gebäudebeheizung/ Warmwasserbereitung	entfällt	
Art des Brennstoffes sowie Lagermenge und -ort	entfällt	
Nennleistung der Feuerstätte/n	entfällt	
Aufzüge	entfällt	
Lüftung	entfällt	
Blitzschutz	geplant	
<b>5. Angaben zum barrierefreien Bauen</b>		
Barrierefreiheit eines Geschos- ses bei Wohngebäuden mit mehr als 2 Wohnungen (§ 50 Abs. 1 LBauO M-V)	sichergestellt durch: entfällt	
Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher baulicher Anlagen (§ 50 Abs. 2 LBauO M-V)	sichergestellt durch: entfällt	
<b>6. Angaben zu örtlichen Bau- vorschriften</b>		
Anzahl der notwendigen Stellplätze oder Garagen (Die Angaben sind nur erforderlich, soweit durch örtliche Bauvorschrift der Gemeinde Festsetzungen zu notwen- digen Stellplätzen getroffen sind)		
	auf dem Baugrundstück	_____ Stellplätze, davon _____ Stellplätze in Garagen
	auf anderem Grundstück mit Baulast	_____
	durch Ablösung	_____
Größe und Beschaffenheit der Stellplätze	entfällt	

<b>weitere Angaben aus örtlichen Bauvorschriften</b>	
äußere Gestaltung, (z.B. Fassade, Dach, Fenster, Außentüren)	entfällt
Gestaltung von Plätzen und unbebauten Flächen	entfällt
Art und Höhe von Einfriedungen sowie Begrünung baulicher Anlagen	entfällt
weitergehende Angaben	Siehe Anlage
<b>7. Angaben zu den anrechenbaren Bauwerten</b> (die Ermittlung des Brutto-Rauminhalts und des anrechenbaren Bauwertes entsprechen § 2 Baugebührenverordnung ist auf einem gesonderten Blatt anzugeben)	
<b>Brutto-Rauminhalt des Gebäudes</b>	58,00 m <sup>3</sup>
<b>anrechenbarer Bauwert</b>	5684,00 Euro
<b>8. sonstige Angaben und Hinweise, die zur Beurteilung des Vorhabens notwendig sind</b> (z.B. Erläuterungen der Werbeanlage)	Während der Zusammenstellung der erforderlichen Dokumente des Bauantrages wurde eine Flurneuordnung für die Gemarkung Gielow durchgeführt. Dadurch sind in den angefügten Dokumenten 2 unterschiedliche Flure/Flurstücke angegeben, die aber dasselbe Grundstück ausweisen. alte Ordnung: Flur 2; Flurstück 1/1 neue Ordnung: Flur 12; Flurstück 129
Neustrelitz Ort, Datum 17.10.2022 Unterschrift Bauherr/Vertreter	19. SEP. 2022 Ort, Datum Unterschrift Entwurfsverfasser 

**BAUVORHABEN: Aufstellung eines Schaltgebäudes**

**BAUHERR:** Landwerke M-V Breitband GmbH  
Wilhelm-Stolte-Str. 90  
17235 Neustrelitz

**BAUORT:** Stadt Gielow  
Straße der Einheit  
17139 Gielow

**PLANER:** Christian Peters - Freie Architekten & Ingenieure  
Venusberg 15  
17235 Neustrelitz

**Berechnung des umbauten Raumes**

L	B	H	m <sup>3</sup>	Summe m <sup>3</sup>
3,12	5,12	3,62	58	<b><u>58</u></b>

**Berechnung anrechenbarer Bauwert gem. PPVO MV**  
Zeile 13

	m <sup>3</sup>	Anzahl	Summe	
<b>Summe anrechenbarer Bauwert</b>	<b>108,00 €</b>	<b>58,00</b>	<b>1</b>	<b><u>6.264,00 €</u></b>

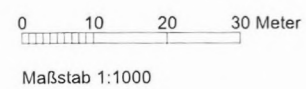
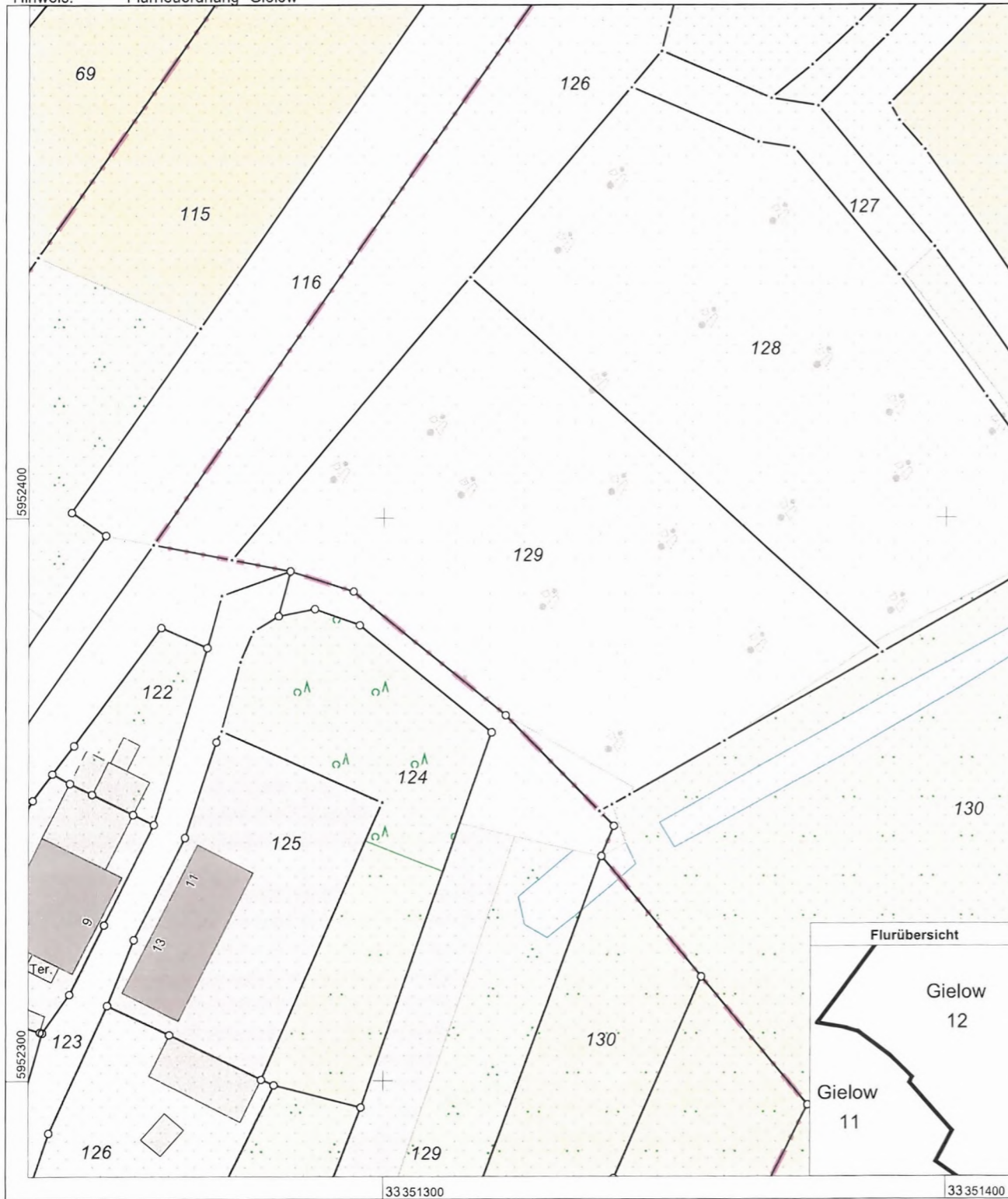


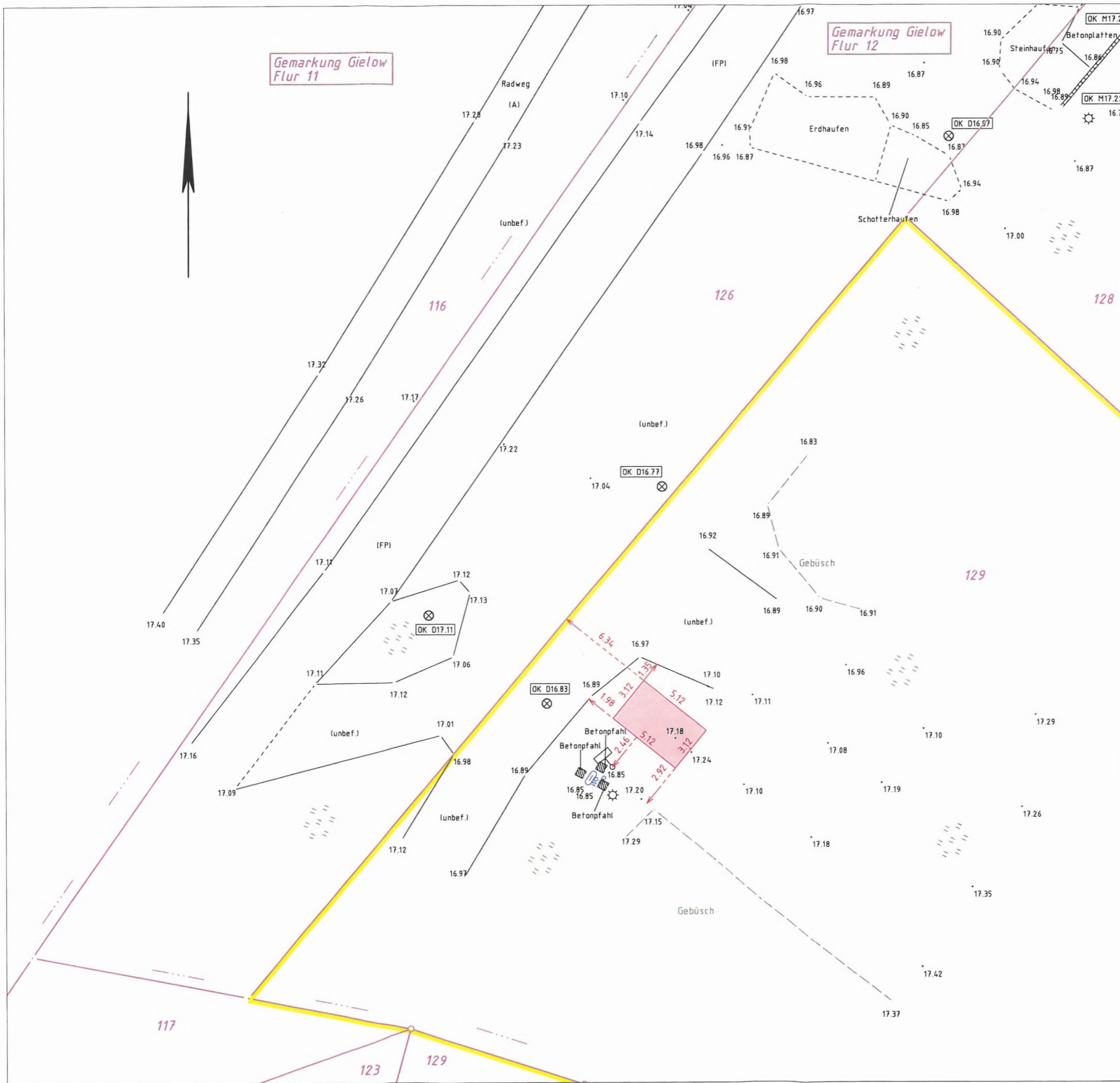


Erstellt am 19.09.2022

Gemarkung: Gielow (13 3838)  
Flur: 12  
Flurstück: 129  
Hinweis: Flurneuordnung "Gielow"

Gemeinde: Gielow (13 0 71 039)  
Landkreis Meckl. Seenplatte  
Lage: Östlich der Eisenbahn





**LEGENDE**

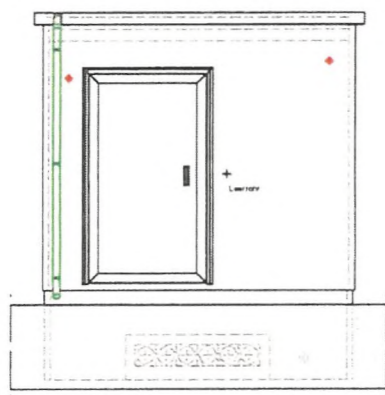
○ Grenzpunkt (vermarktet)	⊕ Verkehrszeichen	(VP) Verbindungsflester
○ Grenzpunkt (unvermarktet)	⊗ Pumpwerk	(GS) Gassenflaster
--- Gemarkungsgrenze	⊙ Schacht (eckig)	(BP) Betonpflaster
--- Flurgrenze	⊙ Schacht (rund)	(BPf) Betonpflaster
--- Flurstücksgrenze	⊙ Rohrleitung	(FP) Feldsteinpflaster
628 Flurstücknummer	⊙ Straßenlauf	(FS) Feldstein
⊗ vom Bedauern	⊙ Fließrichtungspfeil	(GF) Grobflester
⊗ von 231 Freizeitanlage (unvermarktet)	⊙ Schieber, Trinkwasser	(GrP) Granitpflaster
⊗ von 251 Landeshydrographenstation	⊙ Unterflurhydrant	(KP) Kleinpflaster
⊗ von 251 St. Demare	⊙ Elektrische Laterne	(KIP) Klinkerpflaster
⊗ Streubühne	⊙ Hinweisstafel / Schild	(MIP) Massaspflaster
⊗ Schrift, Rest, Rohr	⊙ Parkplatz	(RagP) Rasenpflaster
⊗ Sumpf	⊙ Wegweiser	(SBP) Straßenbetonplatten
⊗ Mischwald	⊙ Geländehöhe	(unbef.) unbefestigt
⊗ Laubwald	⊙ Polygonpunkt	(As) Asphalt
⊗ Nadelwald	⊙ Holzmast	(BI) Beton
⊗ Gehölz	⊙ Stahlpfahl	(Gr) Granit
⊗ Gartenwand	⊙ Stahlpfahlmast	
⊗ Grünland	⊙ Strahlengrenzungsplan	
⊗ Grünanlage	⊙ Scheberkappe, Gasleitung	
⊗ Laubbau mit Kronendurcheinlagen	⊙ Schaltkasten	
⊗ Laubbauartig	⊙ Grenzstein vorgefunden	
⊗ Nadelbau	⊙ Markenstein allgemein	
⊗ Gebüsch	⊙ Papierkorb	
⊗ Laubbaureihe	⊙ Stahlschraube	
⊗ Nadelbaureihe	⊙ mit Absatz und Kasennierung	
⊗ Begrenzung Bewuchs	⊙ Markenstein Kiesel	
⊗ Nutzungsartengrenze	⊙ Page	
⊗ Wegbegrenzung	⊙ Feis. Findling	
	⊙ Briefkasten	
	⊙ Anschlagtafel, Werbefläche	
	⊙ Fahnenmast	
	⊙ Trauf-, Uniformer	
	⊙ Höhenfestpunkt	
	⊙ Fallrohr	
	⊙ offene Gebäudeleiste	
	⊙ Zaun	
	⊙ Zaun m. Hecke	
	⊙ Mauer	
	⊙ mecke	
	⊙ Straße Hochbord	
	⊙ Straße Tiefbord	
	⊙ Schutzrohr	
	⊙ Elektro Freileitung	
	⊙ Fernwärmeleitung	
	⊙ Druckwasserleitung	
	⊙ Regenwasserleitung	
	⊙ Verrohrung	
	⊙ Trinkwasserleitung	
	⊙ Höhenlinie mit Höhe -1m	
	⊙ Höhenlinie mit Höhe -0,5m	
	⊙ Höhenlinie mit Höhe -0,25m	
	⊙ Stützmauer	
	⊙ Spundwand	
	⊙ Treppentritt	
	⊙ Eingangshöhe	
	⊙ Grabeshöhe	
	⊙ Wasserstand	
	⊙ Rohrhöhe	
	⊙ Oberkante	
	⊙ Unterkante	
	⊙ Oberkante Deckel	
	⊙ Oberkante Mauer	
	⊙ Oberkante Schloß	
	⊙ Lichtschein	
	⊙ Straßendurchmesser	
	⊙ Kronendurchmesser	
	⊙ Baumhöhe	

**Bemerkung**

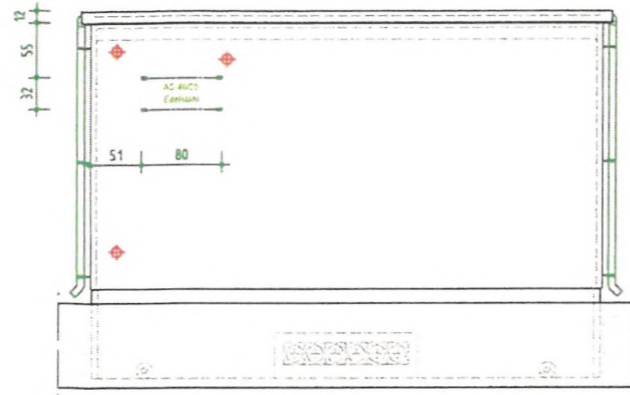
- Flurstücksgrenzen / Grenzpunkte  
 Die Grenzpunkte für das Flurstück 129 gelten als festgestellt  
 im Sinne von §29 GeoVermG M-V vom 16.12.2010 (GVBl. M-V S.713).

Lage- und Höhenplan mit Projekteintrag		
Auftraggeber:		Landwerke M-V Breitband GmbH Wilhelm-Stolte-Straße 90 17235 Neustrelitz
Lage:	Bauplatz/Wendehammer an der Straße der Einheit, 17139 Gielow	gemessen am: 29.08.2022 durch: Lex.
Gemeinde:	Gielow	 Vermessungs- & Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Herbert Weinert - OBVI Lindenstraße 16 - 17109 Demmin Telefon 03992 43 33 30 info@vermessung-weinert.de www.vermessung-weinert.de
Gemarkung:	Gielow	
Flur:	12	
Flurstück:	129	Stand vom: 23.09.2022
Höhenbezug:	DHNN 16 (m ü. NHN)	
Lagebezug:	ETRS89-UTM, Zone 33	
Gb.-Nr.	Maßstab:	gez.: Ke
22128L	1:250	gedr.:

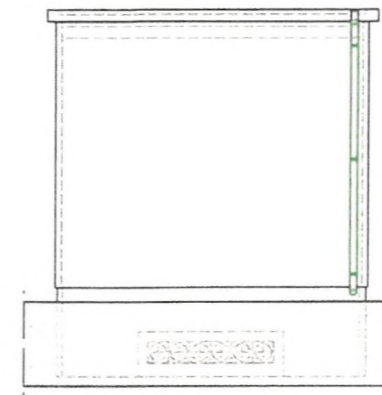
Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt. Bei Weiterverwendung -auch auszugsweise- ist das Vermessungsbüro Weinert als Urheber zu vermerken.



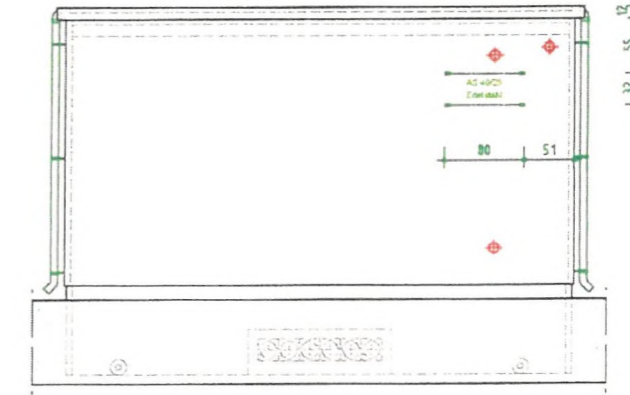
Vorderansicht



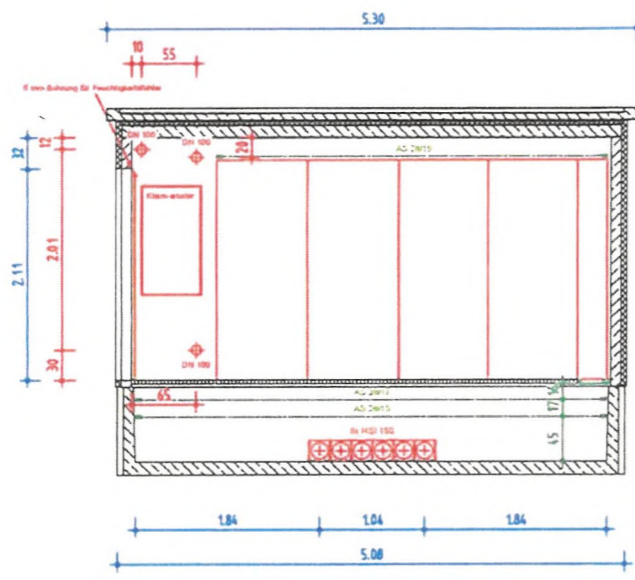
Seitenansicht Rechts



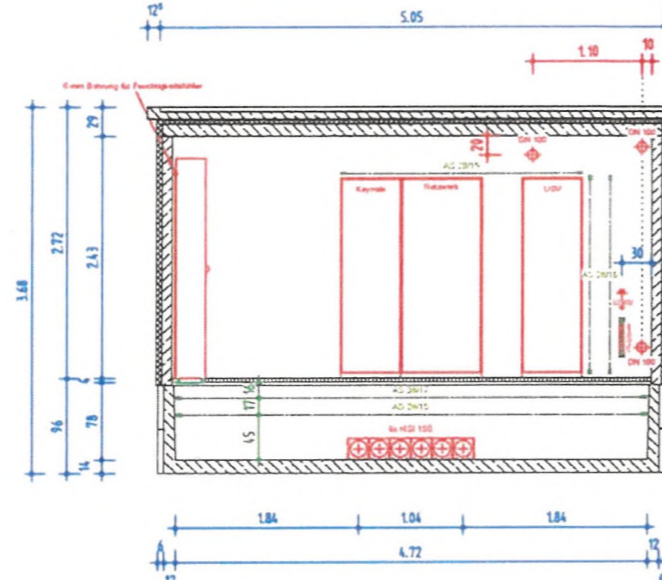
Rückansicht



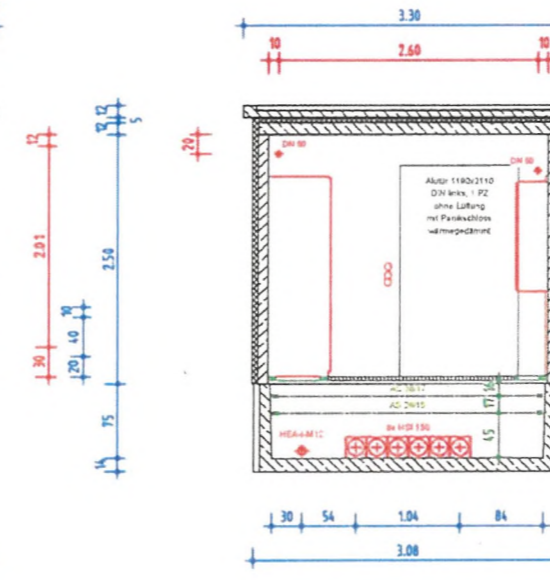
Seitenansicht Links



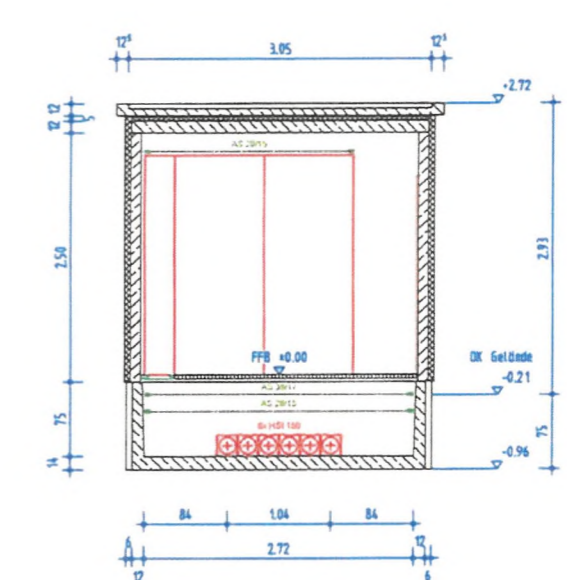
Schnitt A-A



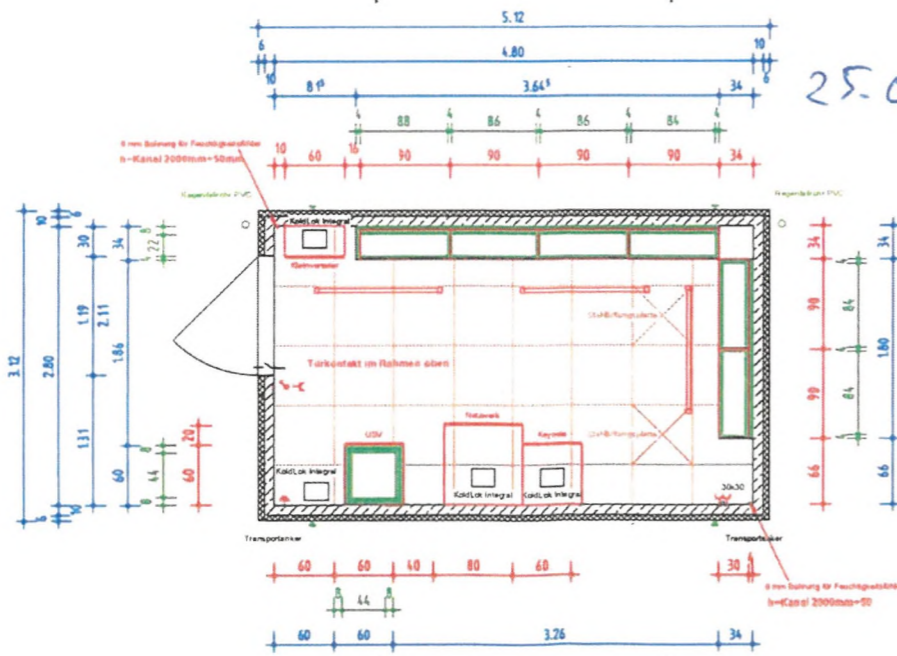
Schnitt B-B



Schnitt C-C



Schnitt D-D



Grundriss

*Freipaße*  
**Landwerke M-V Breitband GmbH**  
 Wilhelm-Stolte-Straße 90  
 17235 Neustrelitz  
 Tel. 03981 474-0  
 Fax 03981 474-299

*25.06.2021*

**Bemerkung:**  
 Auf die Darstellung der Stützen des geständerten Fußbodens wurde zugunsten der Übersichtlichkeit verzichtet.

Fassade:	RAL 7035
Attika:	RAL 7035
Spritzschutzkante Keller:	RAL 7035
Tür:	Aluminium Natur eloxiert
Regenrohr:	PVC RAL 7035
Innenanstrich weiß:	ja
Ölfeste Beschichtung H=250mm:	nein
Bitumenanstrich Keller:	nein
Transportanker:	längsseitig

Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor, ohne unsere Zustimmung darf sie weder vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht werden, sie darf von Empfänger oder Dritten nicht als verbindlich gewertet werden. Technische Änderungen vorbehalten.  
 Das Urheberrecht an der dies. Auftragszeichnung nach diesem Vertrag zu übergebenden Plänen und Unterlagen verbleibt beim Auftraggeber.

Datum	Name	Station:
Bearb. 04.08.2021	Gottschalk	BEK 300-500
Gepr.		Kunde: Landwerke M-V Breitband GmbH
Elektra		Projekt: PoP-Gebäude / MSE25_04
		Bestellnummer 210195 / 3 Stationen
Index / Änderung	Datum	Nam.
STATIONEN		
SCHALTHÄUSER UND BAUWERKE		
ELEKTROAUSBAU		
Projektnummer: ABO47810/11/13-H Maßstab 1:50, A2		



verkleinert Kopie

## Vollmacht zur Vorlage bei Behörden oder Dritten

Hiermit bevollmächtigen wir, die Landwerke M-V Breitband GmbH folgende Mitarbeiter des Unternehmens

Freie Architekten + Ingenieure  
Venusberg 15  
17235 Neustrelitz

Herr Christian Peters, Telefonnummer: 03981 2565-309, E-Mail: c.peters@cpfa.de

im Namen und auf Rechnung der Landwerke M-V Breitband GmbH bei Behörden und anderen Dritten für Projekte zum Aufbau und zur Erweiterung von Telekommunikationsnetzen der Landwerke Breitband M-V GmbH im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern Bauanträge für das Aufstellen der PoP-Gebäude einzureichen und sich daraus ergebende Anfragen zu beantworten.

Diese Vollmacht ist bis zum 31.12.2022 befristet.

Neustrelitz, 04.02.2020

Landwerke M-V Breitband GmbH

Wilhelm-Stolte-Straße 90  
17235 Neustrelitz  
Tel. 03981 474-0  
Fax 03981 474-299



  
Frank Schmetzke

Geschäftsführer

Landwerke M-V Breitband GmbH

Caspar Baumgart

Geschäftsführer

Sitz:  
Wilhelm-Stolte-Straße 90  
17235 Neustrelitz  
Fon 03981 474-0  
Fax 03981 474-299  
www.breitlandnet.de  
info@breitlandnet.de  
Geschäftsführer: Frank Schmetzke  
Caspar Baumgart  
Umsatzsteuer-ID: DE 308958755  
Registergericht:  
AG Neubrandenburg HRB 20381

Landwerke M-V Breitband GmbH  
Wilhelm-Stolte-Straße 90 | 17235 Neustrelitz

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
Untere Bauaufsichtsbehörde  
Platanenstraße 43  
17033 Neubrandenburg

Ihre Nachricht vom:	Ihre Zeichen:	Unsere Zeichen:	Bearbeiter:	Telefondurchwahl:	Datum:
			Frau Westphal	03981 474-231	2020-05-28

#### Aktenzeichen 2204/2020-207

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Antrag vom 25.05.2020 übermitteln wir Ihnen folgende Angaben zur Geschäftsleitung der Landwerke M-V Breitland GmbH

Geschäftsführer: Herr Frank Schmetzke

Geschäftsführer: Herr Caspar Baumgart

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

LANDWERKE M-V Breitland GmbH  
**Landwerke M-V Breitband GmbH**

Wilhelm-Stolte-Straße 90  
17235 Neustrelitz  
Tel. 03981 474-0  
Fax 03981 474-299

  
Jantschik  
Technischer Leiter

Landwerke M-V Breitband GmbH  
Wilhelm-Stolte-Straße 90 | 17235 Neustrelitz

Dipl.-Ing. Christian Peters  
Freie Architekten  
Venusberg 15  
17235 Neustrelitz

EINGEGANGEN AM 02. JUNI 2020

#### KURZMITTEILUNG

Mit der Bitte um:

- |   |  |   |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Unterschrift             | <input type="checkbox"/> Stellungnahme           | <input type="checkbox"/> Prüfung  |
| <input type="checkbox"/> Genehmigung              | <input type="checkbox"/> Bearbeitung/ Erledigung | <input type="checkbox"/> Unterlagenergänzung                                  |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme | <input type="checkbox"/> Bestätigung             | <input type="checkbox"/> Ausfüllung und Rücksendung<br>beiliegender Formulare |
| <input type="checkbox"/> Anruf/ Rücksprache       | <input type="checkbox"/> Genehmigung             |   |

Sehr geehrte Damen und Herren

anbei erhalten Sie die vom Landkreis angeforderte Benennung der Geschäftsführer der Landwerke M-V Breitband GmbH zur weiteren Verwendung.

Vielen Dank.

Freundliche Grüße  
Landwerke M-V Breitband GmbH

  
Westphal  
Kfm. Assistentin / Telekommunikation

2020-05-28

Datum

# GEMEINDE GIELOW

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

## Satzung über den B - Plan Nr. 3 "Gewerbegebiet an der ehemaligen Molkerei", Gielow

Auf Grund des §10 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Gielow vom 22.08.2013 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 "Gewerbegebiet an der ehemaligen Molkerei", Gielow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), erlassen:

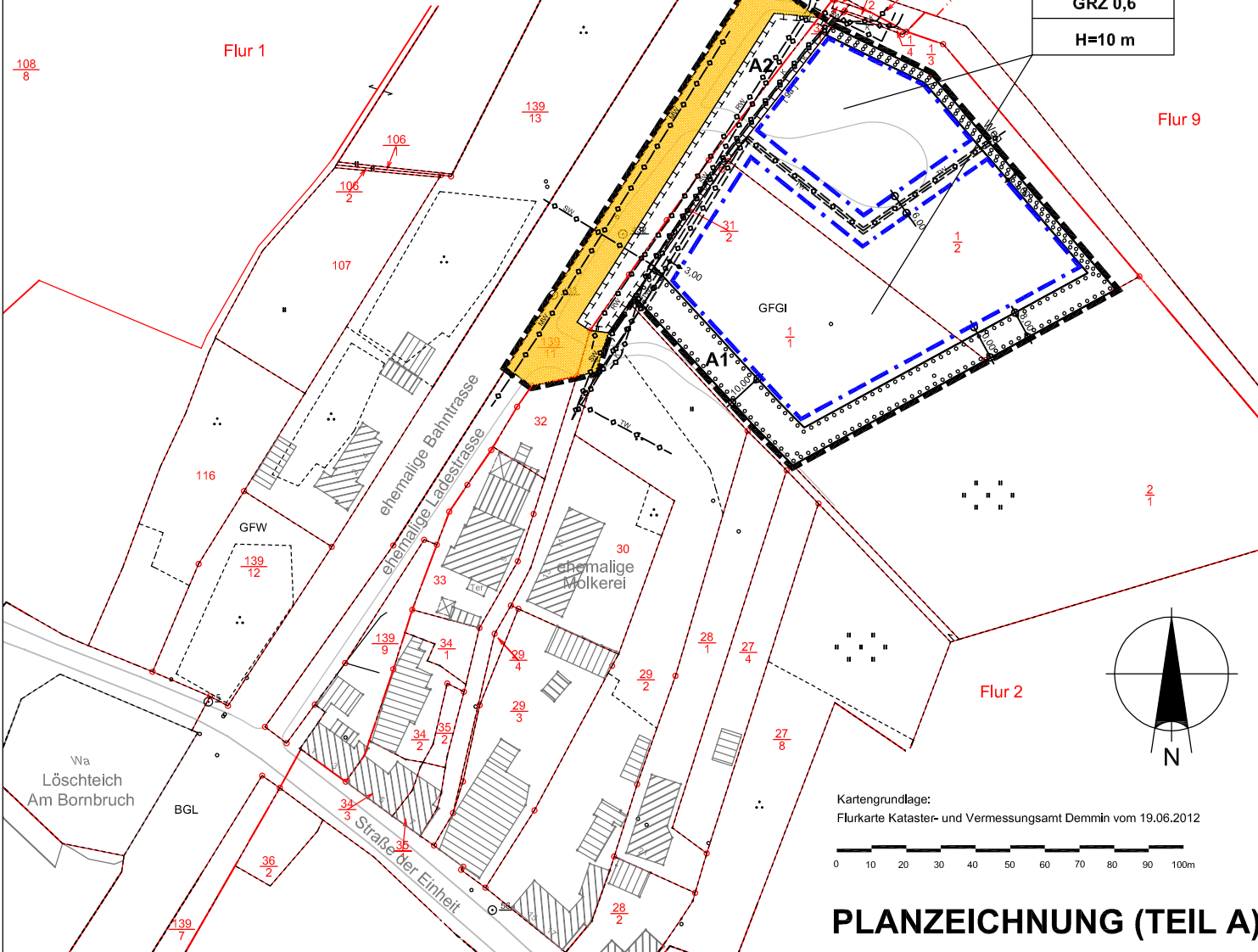
### PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planfestsetzungen		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9 Abs. 7 BauGB
<b>GE</b>	Gewerbegebiet	§ 9/1/1 BauGB § 1/2/8 und § 8 BauNVO
<b>GRZ 0,6</b>	maximal zulässige Grundflächenzahl	§ 9/1/1 BauGB, § 16/2/1 BauNVO
<b>II</b>	Zahl der Vollgeschosse (Höchstmaß)	§ 9/1/2 BauGB, § 16/2/3 BauNVO
<b>H = 10,00 m</b>	maximale Höhe baulicher Anlagen über Bezugspunkt Bezugspunkt: OK Fahrbahn Erschließungsstraße vor Mitte Haus des dem Baugrundstück vorgelagerten Erschließungsabschnittes	§ 16/2/4 und § 18 BauNVO
	offene Bauweise	§ 9/1/2 BauGB, § 22/2 BauNVO
	Baugrenze	§ 9/1/2 BauGB, § 23/3 BauNVO
	öffentliche Verkehrsfläche	§ 9/1/11 BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 9/1/20 BauGB
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	§ 9/1/25a BauGB
	mit Leitungsrechten zu belastende Flächen	§ 9/1/21 BauGB

### Darstellungen ohne Normcharakter

Nutzungsschablone:		
Art der Nutzung	Bauweise	Geschossigkeit
	Grundflächenzahl	
	max. Höhe der baulichen Anlagen	

Flurgrenzen  
 Flurstücksgrenzen  
 Flurstücksnummer  
 unterirdische Hauptversorgungs- / Hauptwasserleitungen  
 Hinweis: Die Lage kann in der Örtlichkeit abweichen.



### PLANZEICHNUNG (TEIL A)

### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL B)

- Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**
  - Das Gewerbegebiet dient vorwiegend der Unterbringung von Handwerks- und nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben.  
Zulässig sind folgende Nutzungen:  
- Handwerksbetriebe, die Dienstleistungen oder Arbeiten - insbesondere Reparaturen usw. vollbringen, die zur Aufrechterhaltung eines geordneten Wohnens notwendig sind und der unmittelbaren Versorgung dienen,  
- Gewerbebetriebe zur Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse,  
- Gewerbebetriebe des Bau- / Ausbaugewerbes und des Holzgewerbes,  
- Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe,  
- Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,  
- Anlagen für sportliche Zwecke  
- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbegebiet zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.
  - Im Gewerbegebiet werden neben den in Punkt 1.1 genannten Nutzungen die in den textlichen Festsetzungen unter Punkt 3.1 aufgeführten Betriebsarten / -anlagen zugelassen.
  - Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO werden Überschreitungen der Obergrenze der Grundflächenzahl nicht zugelassen.
- Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich (§ 1a Abs. 3 und § 9 Abs. 1a BauGB)**

**Pflanzbindungen / Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)**

  - Der Beginn von Baumaßnahmen (einschließlich Baufeldfreimachung) ist ausschließlich im Zeitraum vom 1. September des Jahres bis 15. März des Folgejahres zulässig.
  - Am südwestlichen und südöstlichen Rand des Gewerbegebietes (Fläche A 1) ist eine 3-reihige Hecke aus einheimischen Sträuchern anzupflanzen. Je 10 lfd. Meter ist ein einheimischer Laubbaum einzeln oder in Gruppen einzufügen. In den südöstlich vorgelagerten Krautsaum sind je 2 Lesestein- und Reisighaufen zu integrieren. Abstand der Außenreihe von der Grundstücksgrenze 4m, Reihenabstand und Abstand in der Reihe 1,50 m.  
**Bäume (Pflanzqualität: Heister Höhe >175cm)**  
Carpinus betulus Hainbuche  
Malus sylvestris Holzapfel  
Pyrus communis Wildbirne  
Quercus robur Steileiche  
**Sträucher (Pflanzqualität: Höhe >80cm)**  
Cornus sanguinea Roter Hartriegel  
Corylus avellana Haselnuss  
Crataegus monogyna Weißdorn  
Prunus spinosa Schlehe  
Viburnum lantana Wolliger Schneeball
  - Am nordöstlichen Rand des Gewerbegebietes ist eine einreihige Hecke aus einheimischen Sträuchern anzupflanzen. Je 10 lfd. Meter ist ein einheimischer Laubbaum einzufügen. Abstand der Gehölzreihe von der Grundstücksgrenze 2 m, Abstand in der Reihe 1m (Gehölzarten wie Festsetzung 2.2)
  - Die Pflanzgebote sind gemäß § 135a Abs.1 BauGB spätestens in der auf die Fertigstellung der baulichen Anlagen folgenden Pflanzperiode vom Vorhabenträger auf dem jeweiligen Gewerbegrundstück auszuführen.
  - Die anzupflanzenden Gehölze sind im Falle ihres Eingehens in der festgesetzten Art und Qualität nachzupflanzen.
  - Die Pflanzgebote gemäß Festsetzung 2.2 und 2.3 sowie die Nachpflanzung dieser Gehölze gemäß Festsetzung 2.5 werden den innerhalb des B-Planes festgesetzten Gewerbegrundstücken gemäß § 9 Abs. 1a zugeordnet.
  - Die Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft an der ehemaligen Ladestraße (Fläche A2) kann für eine 5m breite Zufahrt je Grundstück unterbrochen werden. Die Fläche ist einer spontanen Entwicklung zu überlassen und durch Mahd alle 2-4 Jahre im Herbst von Gehölzen freizuhalten.
  - Die Durchführung des Ausgleichs im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB auf der Fläche A2 erfolgt durch die Gemeinde Gielow gemäß § 135a BauGB und in Anwendung der §§ 135b und 135c BauGB.
  - Die Entwicklung von Ruderalfluren gemäß Festsetzung 2.7 wird den innerhalb des B-Planes festgesetzten Gewerbegebietsflächen als Sammelausgleichsmaßnahme gemäß § 9 Abs.1a BauGB zugeordnet.
  - Zum Schutz von Insekten sind für die Beleuchtung nur geschlossene Natriumdampf Lampen zu verwenden.

- Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionschutzgesetzes (BImSchG) (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)**
  - Gemäß § 1 Abs.4 Ziffer 2 BauNVO sind im Gewerbegebiet folgende Betriebsarten und -anlagen (vgl. Abstandsliste / Abstandsklasse VII des Abstandsklassen des Landes NRW vom 06. Juni 2007) zulässig:  
Schlossereien, Drehereien, Schweißereien oder Schleifereien  
Autolackereien, einsch. Karosseriebau, insbesondere zur Beseitigung von Unfallschäden  
Tischlereien oder Schreinereien  
Steinsägereien, -schleifereien oder -polierereien  
Spinnereien oder Webereien  
Großwäschereien oder große chemische Reinigungsanlagen  
Betriebe des Elektrogerätebaus sowie der sonstigen elektronischen oder feinmechanischen Industrie, Bauhöfe  
Anlagen zur Kraftfahrzeugüberwachung  
Kraftfahrzeug-Reparaturwerkstätten.

### HINWEISE

- Für Bodendenkmale, die bei Erdarbeiten zufällig entdeckt werden, gelten die Bestimmungen des §11 DSchG M-V. In diesem Fall ist die untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Eintreffen eines Mitarbeiters oder Beauftragten des Landesamtes in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Verpflichtung erlischt 5 Tage nach Zugang der Anzeige, doch kann die Frist für eine fachgerechte Untersuchung im Rahmen des Zumutbaren verlängert werden (§11/ 3 DSchG M-V).
- Das Plangebiet wird von einer Trinkwasserleitung geschnitten. Der ZWV Malchin Stavenhagen geht davon aus, dass Umverlegungen notwendig werden; die Gemeinde setzt im Bebauungsplan Leitungsrechte fest. Werden im Rahmen der Vorhabenumsetzung Leitungsumverlegungen notwendig, sind diese kostenpflichtig für den Grundstückseigentümer.  
Anpflanzungen von Gehölzen im Bereich der Trinkwasserleitung sind mit dem ZWV abzustimmen.
- Zur Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft ist folgender Ausgleich an anderer Stelle außerhalb des Geltungsbereiches durchzuführen:  
Am ländlichen Weg nach Hinrichsfelde sind östlich des Weges im Anschluss an die letzte vorhandene Bebauung in der Gemarkung Gielow auf dem Flurstück 76, Flur 2 10 Obstbäume als Hochstamm Stammumfang 10-12cm als Reihe (Baumabstand 10m) anzupflanzen.  
Die Durchführung des Ausgleichs im Sinne des § 1a Abs.3 BauGB erfolgt durch die Gemeinde Gielow gemäß § 135a Abs.2 BauGB und in Anwendung der §§ 135b und 135c BauGB. Die außerhalb des Geltungsbereiches in der Gemarkung Gielow auf dem Flurstück 76, Flur 2 durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen werden den im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 3 "Gewerbegebiet an der ehemaligen Molkerei" festgesetzten Bauflächen als Sammelausgleichsmaßnahme gemäß § 9 Abs.1a BauGB zugeordnet.
- Die im Plangebiet anfallenden insbesondere der auf den Flurstücken 34 und 35 lagende Bauschutt sind ordnungsgemäß und schadlos zu verwerten (§7 KrWG) oder, soweit eine Verwertung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist, unter Wahrung des Wohls der Allgemeinheit zu beseitigen (§15KrWG).
- Ca. 10-15m südöstlich des Plangebietes verläuft der Graben L 300. Die Einleitung des im Plangebiet anfallenden Oberflächenwassers in die Vorflur bedarf einer wasserrechtlichen Genehmigung durch die untere Wasserbehörde des Landkreises. Die Art und Weise der baulichen Anlagen zur Einleitung ist mit dem WBV "Obere Peene" abzustimmen.

### VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.06.2012. Der Aufstellungsbeschluss ist am 07.07.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Gielow, Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 3 Raumordnungsgesetz (ROG) beteiligt worden.  
Gielow, Bürgermeister
- Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte durch Auslegung des Vorentwurfs vom 10.09.2012 bis 12.10.2012 sowie durch Einwohnerversammlung am 09.10.2012.  
Gielow, Bürgermeister
- Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping) erfolgte mit Schreiben vom 03.09.2012.  
Gielow, Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 28.02.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 18.03.2013 bis zum 26.04.2013 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.  
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 09.03.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung zur Auslegung und die Aufforderung zur Stellungnahme erfolgten mit Hinweis auf § 3 Abs.2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB.  
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Gielow, Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 22.08.2013 abschließend geprüft.  
Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 22.08.2013 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bauleitplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.08.2013 gebilligt.  
Gielow, Bürgermeister
- Der katastermäßige Bestand an Flurstücken und Flurstücksbezeichnungen am ..... wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte in Form der ALK-Grundstufe vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.  
Demmin, Amtsleiter Kataster- und Vermessungsamt
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.  
Gielow, Bürgermeister
- Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... im ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 f. BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert am 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777) hingewiesen worden.  
Die Satzung ist mit Ablauf des ..... in Kraft getreten.  
Gielow, Bürgermeister

**Projekt:** **GEMEINDE GIELOW**  
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
**Satzung über den B-Plan Nr. 3**  
**"Gewerbegebiet an der ehemaligen Molkerei", Gielow**

**Auftraggeber:** Gemeinde Gielow, vertreten durch das Amt Malchin, Am Markt 1, 17139 Malchin

**Plan:** **Plan zur Satzung über den B-Plan Nr. 3**

**A & S GmbH Neubrandenburg**  
architekten · stadtplaner · ingenieure  
August-Milarch-Straße 1 · 17033 Neubrandenburg  
Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395) 5810215  
e-mail: architek@as-neubrandenburg.de

Bearbeiter: Dipl.-Ing. R. Nietfeldt  
Dipl.-Ing. U. Schürmann  
Phase: Satzungsbeschluss  
Datum: 22.08.2013  
Maßstab: 1:1000

N:\2012B071\Satzung 22.08.2013\Satzung 22.08.2013.dwg